

- **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**
Standort Braunschweig, Kurt-Schumacher-Str. 20, 38091 Braunschweig
- **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**
Hauptverwaltung Hannover, Lange Weihe 6, 30880 Laatzen



**Deutsche
Rentenversicherung**
Braunschweig-Hannover

Kooperation von Werksärzten und Betriebsärzten mit der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Information für Versicherte

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

Sie haben von Ihrem Werksarzt oder Betriebsarzt diese Information erhalten, da er einen Rehabilitationsbedarf bei Ihnen festgestellt hat.

Zunächst einige allgemeine Informationen:

Die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover möchte in Zusammenarbeit mit Ihrem Werksarzt oder Betriebsarzt und der Rehabilitationseinrichtung Ihre medizinische Rehabilitation arbeitsplatzbezogen ausrichten. Ziel des Konzeptes ist eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten. Dies gilt nicht nur bei der Feststellung Ihres individuellen Rehabilitationsbedarfs, sondern auch bei der Gestaltung Ihrer Rehabilitationsleistung und schließlich Ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Einverständniserklärung

Wir bitten Sie, der **Durchführung einer Rehabilitationsleistung und den besonderen Bedingungen dieses Reha-Verfahrens zuzustimmen.**

Füllen Sie bitte – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Werksarzt oder Betriebsarzt – die **„Erklärung des Versicherten zur Einbindung des Werksarztes oder Betriebsarztes in den Rehabilitationsprozess“** aus.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie,

- dass Ihr Werksarzt oder Betriebsarzt einen Befundbericht oder ein ärztliches Gutachten zu Ihren gesundheitlichen Einschränkungen sowie eine Beschreibung Ihres Arbeitsplatzes erstellt und der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover zuleitet,
- dass Ihr Werksarzt oder Betriebsarzt diese Unterlagen (Befundbericht oder ärztliches Gutachten und Arbeitsplatzbeschreibung) der Rehabilitationseinrichtung und Ihrem Hausarzt zur Verfügung stellt,
- dass die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover den Werksarzt oder Betriebsarzt über die Entscheidung zu Ihrem Reha-Antrag informiert,
- dass Ihr Werksarzt oder Betriebsarzt vor, während und nach der Rehabilitation Kontakt mit dem Arzt oder einem Therapeuten der Rehabilitationseinrichtung aufnehmen kann, um mit ihm Rehabilitationsschwerpunkte und Rehabilitationsinhalte abzustimmen,
- dass Ihr Werksarzt oder Betriebsarzt von der Rehabilitationseinrichtung über das Ergebnis der Rehabilitation informiert wird,
- dass die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover Ihren Werksarzt oder Betriebsarzt bittet, das unmittelbar nach der Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation geführte Rückkehrgespräch zu dokumentieren und an die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover weiterzuleiten, um so zeitnah Informationen über Ihre Einschätzung der Maßnahme zu bekommen,

- dass die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover Ihren Werksarzt oder Betriebsarzt circa ein halbes Jahr nach Beendigung der Rehabilitationsleistung um Stellungnahme zur Nachhaltigkeit der Rehabilitationsleistung (wie erfolgreich war die Rehabilitation?) bittet und die Ergebnisse an die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover weitergeleitet werden. Diese erhält mit den Ergebnissen eine Rückmeldung zum nachhaltigen Erfolg der Rehabilitation.
- dass, falls eine Wiedereingliederung im Ausnahmefall nur durch begleitende Hilfen wie zum Beispiel einer individuellen Betreuung im Rahmen eines Fallmanagements erfolgversprechend erscheint, Ihr Werksarzt oder Betriebsarzt **nach** Beauftragung durch die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover als Fallmanager eingesetzt werden kann.

Selbstverständlich ist die Bewilligung einer Rehabilitationsleistung nicht von Ihrer Zustimmung zu diesem Verfahren abhängig. Wir bitten Sie jedoch, die Vorteile der besonderen Einbindung Ihres Werksarztes oder Betriebsarztes zu nutzen.

Durch den Austausch der medizinischen Unterlagen und Informationen soll sichergestellt werden, dass alle am Verfahren Beteiligten den gleichen Wissenstand haben. Dadurch werden Sie sowohl während als auch nach der Rehabilitationsleistung von den Ärzten oder Therapeuten der Rehabilitationseinrichtungen, von Ihrem Werksarzt oder Betriebsarzt und von Ihrem Hausarzt entsprechend Ihrer individuellen Beschwerden und Ihrer Arbeitssituation behandelt und beraten.

Weitere Informationen zum Verfahren

Antragstellung

Füllen Sie bitte neben der Einverständniserklärung weitere Antragsunterlagen vollständig aus und unterschreiben diese. Ihr Werksarzt oder Betriebsarzt wird Sie dabei unterstützen und Ihnen die erforderlichen Formulare aushändigen.

Alternativ wird er Sie bitten, sich zur Antragstellung an

- Ihre gesetzliche Krankenkasse,
- das örtliche Versicherungsamt oder
- eine Auskunftsstelle und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover zu wenden.

Bitte nehmen Sie die dort erhaltenen ausgefüllten Antragsunterlagen mit und händigen Sie diese dem Werksarzt oder Betriebsarzt aus.

Prüfung des Antrags und Entscheidung

Die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover trifft die Entscheidung über den Antrag auf Rehabilitationsleistungen. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für eine Rehabilitationsleistung in ihrer Zuständigkeit erfüllt sind. Ist die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover nicht zuständig, besteht aber ein Rehabilitationsbedarf, leitet sie die Antragsunterlagen an den zuständigen Träger weiter. Sie erhalten hierüber eine Mitteilung. Der zuständige Träger informiert Sie dann über das weitere Verfahren.

Im Falle einer Bewilligung oder Ablehnung des Antrags erhalten Sie von der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover einen Bescheid. In der Regel wird die medizinische Rehabilitationsleistung für eine Dauer von 3 Wochen bewilligt.

Wird der Antrag bewilligt, legt die Rehabilitationseinrichtung den Beginn der Leistung fest und informiert Sie darüber schriftlich.

Ihre Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover